



Epidemiologisches Bulletin

4. Mai 2001 / Nr. 18

AKTUELLE DATEN UND INFORMATIONEN ZU INFektionsKRANKHEITEN UND PUBLIC HEALTH

Statistik meldepflichtiger Infektionskrankheiten

Erläuterungen zum Meldesystem gemäß IfSG, zur Bearbeitung der Meldedaten im RKI und zur künftigen Publikation aktueller Daten

Mit dem Übergang vom Bundes-Seuchengesetz zum Infektionsschutzgesetz (IfSG) zum Jahreswechsel 2000/2001 haben sich gegenüber der früheren Erfassung meldepflichtiger Erkrankungen grundlegende methodische Änderungen ergeben. Gegenwärtig hat die auf allen Ebenen mit großem Einsatz verbundene Einführung des neuen Meldesystems einen Grad erreicht, der es dem Robert Koch-Institut ermöglicht, im Epidemiologischen Bulletin in dieser Ausgabe erstmalig und fortan wöchentlich eine aktuelle Statistik meldepflichtiger Infektionskrankheiten zu veröffentlichen. Aus diesem Anlass sollen hier Methoden der Datenerfassung, -verarbeitung und -übermittlung erläutert werden. Die Kenntnis von Einzelheiten ist für die Interpretation der Daten wichtig.

Eine erste Bilanz der Implementierung des neuen Meldesystems

Die Implementierung des neuen Meldesystems verläuft insgesamt erfolgreich. Die Einführung hat weitreichende organisatorische und strukturelle Änderungen sowie die Entwicklung neuer Technologien auf allen Ebenen des öffentlichen Gesundheitsdienstes zur Folge. Hinzu kommt, dass für die inhaltliche und technische Vorbereitung des Systems von der Verabschiedung des Gesetzes bis zum In-Kraft-Treten nur knapp ein halbes Jahr Zeit verblieb.

Inzwischen sind über 74.000 Meldungen anonymisiert an das RKI übermittelt worden, die jeweils umfassende epidemiologisch notwendige Einzelfallinformationen enthalten. Wöchentlich sind dabei rund 6.000 neue Datensätze zu verarbeiten. Bereits jetzt sind dem RKI Meldungen aus allen Bundesländern und bundesweit aus 430 der insgesamt 440 Gesundheitsämter (98%) in einem standardisierten elektronischen Datenformat zugeleitet worden. Die Zahl der Fälle ebenso wie die Einzelinformationen pro Fall machen dieses System europaweit vermutlich zu einem der Überwachungssysteme meldepflichtiger Erkrankungen mit dem größten Datenumsatz und der größten Anzahl beteiligter Ärzte, Laboratorien und Gesundheitsämter. Insbesondere in den Gesundheitsämtern wird jetzt im Rahmen der Meldetätigkeit deutlich mehr als früher geleistet, ohne dass dafür zusätzliches Personal zur Verfügung steht. Aber auch die behandelnden Ärzte und die Fachkräfte in den Laboratorien sind am Erfolg beteiligt. Die positive erste Zwischenbilanz darf nicht darüber hinweg täuschen, dass noch sehr viel zu tun bleibt, insbesondere im Bereich der Vollständigkeit und Qualität der Daten sowie ihrer Auswertung, Darstellung und Veröffentlichung.

Zum Meldeweg

Behandelnde Ärzte und Leiter von Laboratorien müssen meldepflichtige Erkrankungen bzw. Erregernachweise unverzüglich an das zuständige Gesundheitsamt melden (§§ 6, 7 und 8, IfSG). Das Gesundheitsamt übermittelt den Fall spätestens bis zum 3. Arbeitstag der folgenden Woche an die zuständige Landesbehörde. Von dort werden die Fälle dann innerhalb einer Woche an das Robert Koch-Institut übermittelt (s. Abb. 1).

Diese Woche**18/2001**

Meldepflichtige Infektionskrankheiten:

- ▶ Anmerkungen zum Meldesystem gemäß IfSG, zur Bearbeitung und zur Publikation aktueller Daten
- ▶ Aktuelle Statistik Stand vom 1. Mai 2001 (15. Woche)

Infektionsschutzgesetz:

Zur Belehrung gemäß § 43 Abs. 1

25 A
4496

ZB MED

